

## Zwischenbericht der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses in Berlin 7. Juli 2010

---

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Diskussionen und der bereits an den Berliner Hochschulen begonnen kritischen Bilanzierung der Umsetzung des Bologna-Prozesses, hat der Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner, mit den Leitungen der Berliner Hochschulen sowie mit Studierendenvertreterinnen und -vertretern aus den Studienkommissionen in Gesprächen Ende des Jahres 2009 Handlungsfelder identifiziert, in denen Nachsteuerungsbedarf des Bologna-Prozesses besteht. In diesen Gesprächen ist vereinbart worden, dass die Landeskonzferenz der Präsidenten und Rektoren (LKRP) Vorschläge zur Erhöhung der Mobilität im Hochschulraum Berlin erarbeitet und in den Akademischen Senaten der Hochschulen Optimierungsbedarfe in den Studien- und Prüfungsordnungen erörtert werden. Zusätzlich hat der Senator im Februar 2010 als Plattform für einen Erfahrungs- und Informationsaustausch eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Hochschulabteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung eingesetzt, die teils durch Mitglieder der Hochschulleitungen selbst, teils durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulverwaltungen sowie Studierendenvertreterinnen und -vertreter aus den Studienkommissionen zusammengesetzt war. Die nachfolgenden Problembeschreibungen und Vorschläge zur weiteren Verbesserung des Studiums als zusammenfassendes Ergebnis der Beratungen der AG werden hiermit vorlegt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Vorschläge in der Arbeitsgruppe nur teilweise konsensfähig waren und divergierende Positionen noch nicht hinreichend ausdiskutiert werden konnten, so dass im Folgenden vor allem die Vorschläge vorgestellt werden, die einvernehmlich beraten wurden. Davon abweichende Vorschläge werden nur nachrichtlich aufgeführt.

Die Arbeitsgruppe begrüßt den begonnenen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Hochschulleitungen, Studierenden und der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und schlägt vor, den Dialog kontinuierlich weiterzuführen, um gemeinsam weitere Handlungsimpulse zu setzen und um die Nachhaltigkeit von geeigneten Maßnahmen zu sichern.

Dabei besteht Einigkeit, dass die jeweiligen Handlungsoptionen und konkreten Umsetzungsschritte nur durch gemeinsame Anstrengungen von Seiten aller beteiligten Akteurinnen und Akteure realisiert werden können. Nachhaltige Verbesserungen können nur dann erzielt werden, wenn der Reformprozess transparent und in einem kontinuierlichen Dialog stattfindet und zur größtmöglichen Akzeptanz bei allen Akteurinnen und Akteuren führt.

Zu berücksichtigen sind rechtliche Vorgaben sowie vereinbarte Standards (z. B. KMK-Strukturvorgaben), weil nur so die Einheitlichkeit der Studienstrukturbedingungen in Deutschland und im europäischen Wissenschaftsraum sichergestellt werden kann. Konsens besteht darin, die in den KMK-Strukturvorgaben vom 4. Februar 2010 gegebene Flexibilität und die potenziellen Handlungsspielräume auszugestalten. Darüber hinaus gilt es, die soziale Dimension des Bologna-Prozesses stärker einzubeziehen und damit z. B. die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen hinreichend zu berücksichtigen.

Dabei ist auch zu beachten, dass das gemeinsame Ziel einer Verbesserung von Lehre und Studium einen verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen einschließt und gesellschaftliche Interessen eines öffentlich finanzierten Studiums bei Abwägungsprozessen und Zielkonflikten in Rechnung gestellt werden.

Die intensive Diskussion hat gezeigt, dass viele Nachjustierungserfordernisse aus schwierigen und komplexen Zielkonflikten herrühren, die immer wieder abzuwägen sind. Die Vielzahl von Studienkombinationsmöglichkeiten hinsichtlich Modulgrößen und Fächern erschwert zum Beispiel die Überschneidungsfreiheit von Pflichtfächern und stellt ein erhebliches Mobilitätshemmnis dar.

Der in der Arbeitsgruppe geführte strukturierte Beratungsprozess erhebt nicht den Anspruch, alle Probleme und Konflikte des Studiums in den Bachelor- und Masterstudiengängen flächendeckend identifiziert und abschließend Lösungsmöglichkeiten gefunden zu haben. Die folgenden Vorschläge stellen jedoch einen wesentlichen Zwischenstand der Beratungen über die Nachjustierung des Bologna-Prozesses dar. Weitere Beratungen und Verabredungen hochschulintern, zwischen den Hochschulen und zwischen dem Senat und den Hochschulleitungen sollten folgen. Dabei ist davon auszugehen, dass jede Hochschule einen ihr angemessenen Weg finden wird, um ihren besonderen Belangen und Erfordernissen im Prozess der Nachsteuerung des Bologna-Prozesses gerecht zu werden. Vor allem weisen die künstlerischen Hochschulen auf die spezifischen Belange von künstlerischen Studiengängen hin, die angemessene Handlungsspielräume und spezifische Lösungswege erfordern.

Die konstruktive Konsenssuche aller Beteiligten über die Ziele des Reformprozesses ist die Grundlage für alle weiteren Anstrengungen und Umsetzungsschritte, die unter Sicherung der für Hochschulstudiengänge anerkannten Qualitätsstandards dazu führen sollen:

- die Studiengänge stärker zu flexibilisieren;
- die Prüfungsdichte und Prüfungsbelastung abzubauen;
- den Workload und die derzeitige Praxis der Vergabe von Leistungspunkten auf den Prüfstand zu stellen;
- individuelle Schwerpunktsetzungen stärker im Studium zu ermöglichen;
- die überregionale und internationale Mobilität der Studierenden zu erleichtern;
- Barrieren beim Übergang vom Bachelor zum Master zu verkleinern;
- die Lehr- und Studienbedingungen zu verbessern;
- die Beteiligung der Studierenden an der Nachsteuerung des Bologna-Prozesses zu sichern.

### **Handlungsfeld 1: Flexibilisierung der Studiengänge**

Die von den Studierenden, von den künstlerischen Hochschulen und von einigen Hochschulleitungen als zu strikt empfundenen Regelstudienzeiten, die teilweise durchgängige Kontrolle von Anwesenheitspflichten in Lehrveranstaltungen sowie geringe Optionsmöglichkeiten in einigen Studiengängen bei der Auswahl von Modulen waren mit der Bologna-Reform nicht intendiert. Diese als negativ bewerteten Reglementierungen haben die positiven Aspekte einer klaren Strukturierung, einem Abbau von Beliebigkeiten im Studienangebot und das Ziel, ein Studium in der Regelstudienzeit absolvieren zu können, überlagert.

Um die positiven Effekte der Studienreformen deutlicher zur Geltung zu bringen, ist über die im Bologna-Prozess angelegten Handlungsspielräume umfassender zu informieren und sind diese besser auszuschöpfen. Dazu gehören:

- Informationsangebote über die flexiblen Möglichkeiten der Studiengangsgestaltung, die den spezifischen Fächerkulturen und den zur Verfügung stehenden Ressourcen angemessen Rechnung tragen;
- die Zurückführung von Reglementierungen, die die Auswahlmöglichkeiten der Studierenden nicht sachgerecht einschränken;
- die stärkere Öffnung der Curricula für Wahlmöglichkeiten innerhalb der Studienprogramme;
- die Anrechnung von Modulen, die an anderen Hochschulen absolviert wurden, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen;
- der Abbau unangemessener Zugangshürden zu Modulen;
- der Ausbau berufsbegleitender und anderer Formen von Studiengängen (z. B. online-Angebote), soweit die Ressourcen dies zulassen.

### **Handlungsfeld 2: Abbau der Prüfungsbelastung und Prüfungsdichte**

Auf der Basis der in der AG uneinheitlichen Problembeschreibungen und Lösungsvorschlägen bestand jedoch Konsens in dem Ziel, die Prüfungsdichte insgesamt abzubauen und Prüfungsformen so zu gestalten, dass die in den Modulen geforderte Kompetenzorientierung maßgeblich wird. Zum Abbau der Prüfungsdichte sollten Maßnahmen mit dem Ziel ergriffen werden, Prüfungszeiten und Prüfungsabstände zu koordinieren.

Kontrovers blieb die Frage, ob mehrere kleine Teilprüfungen (Portfolio-Prüfung) oder eine Modulabschlussprüfung die Prüfungsbelastung eher verringert oder erhöht.

Weitere Überlegungen waren:

- eine Begrenzung der Prüfungszahl pro Semester;
- die Verabredung eines Modulgrößenkorridors;

Weiterer Diskussionsbedarf besteht hinsichtlich des Vorschlages, eine unterschiedliche Gewichtung der Modulnoten (niedrig in Anfangssemestern, dann ansteigend, Erhöhung der Gewichtung von Abschlussarbeiten) vorzunehmen, zur Eröffnung der Option, Modulnoten auszuwählen, die in die Abschlussnote eingehen sowie zur Forderung der Studierenden, eine generelle Freiversuchsregelung für jedes Modul einzuführen.

### **Handlungsfeld 3: Workload und Leistungspunkte**

Bemängelt wurde von Seiten der Studierenden, dass empirische Workload-Ermittlungen nicht flächendeckend und kontinuierlich vorgenommen werden. Sie wiesen auch darauf hin, dass die damit einhergehende Belastung häufig als zu hoch empfunden wird und eine heterogene Zusammensetzung der Studierenden zudem eine Workload-Berechnung zusätzlich erschwert. Empfohlen werden daher:

- die Entwicklung und Etablierung eines angemessenen Workload-Monitoring,
- die Nutzung der durch die KMK-Strukturvorgaben eröffneten Flexibilisierung der Workload-Berechnung in der Spanne zwischen 25 und 30 Stunden Arbeitsbelastung pro Leistungspunkt;

- die Ausweitung digitaler Lernplattformen, die andere Lernformen wie z. B. das „blended-learning“ ermöglicht.

#### **Handlungsfeld 4: individuelle Schwerpunktsetzung**

Als Hürden für eine Ausweitung individueller Schwerpunktsetzungen wurden einzelne Fächerkulturen identifiziert sowie erforderliche Ressourcen und Personal, um Wahlpflichtmodule ausbauen zu können. Darüber hinaus wurde angemerkt, dass sich durch eine Ausweitung der Auswahloptionen der administrative Aufwand zur Dokumentation der Prüfungen erhöhe sowie die Kapazitätssteuerung erschwere. Dennoch war sich die Arbeitsgruppe einig, folgende Vorschläge in die Debatte einzuführen:

- die Einführung einer orientierenden Studieneingangsphase, z. B. in Form eines allgemeinbildenden „Studium Generale“;
- die Erarbeitung von umfassenden Modulen mit relativ offenen Modulbeschreibungen, die unterschiedliche Schwerpunktsetzungen ermöglichen;
- die Festsetzung eines fixen Anteils der Workload zur freien Wahl.

#### **Handlungsfelder 5 und 6: Erhöhung der überregionalen und internationalen Mobilität**

Bei uneinheitlicher Beschreibung der Ausgangslage (Konkurrenz zwischen den Hochschulen, Hochschulfinanzierungssystem) wurde die unbefriedigende Anerkennungspraxis von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen als ein wesentliches Hindernis für Mobilität identifiziert. Die Hemmschwellen bei Studierenden angesichts der Risiken, ob und welche Leistungen anerkannt werden, führt zu Mobilitätshürden, die nur teilweise durch Maßnahmen von Berliner Hochschulen abgebaut werden können. Bei Auslandsaufenthalten kommen die Schwierigkeiten der Finanzierung hinzu. Eine Reihe von Maßnahmen scheinen den Mitgliedern der Arbeitsgruppe jedoch geeignet zu sein, um die Mobilität zwischen den Berliner Hochschulen, aber auch überregional und international zu erhöhen. Dazu gehören folgende Empfehlungen:

- die Anerkennung von Studienleistungen, sofern bezüglich des Kompetenzerwerbs eine Gleichwertigkeit festgestellt werden kann („gleichwertig, nicht gleichartig“);
- vertrauensbildende Maßnahmen durch einen stärkeren Informationsaustausch zwischen den Berliner Hochschulen über Strukturen und Inhalte der Studiengänge;
- die Veröffentlichung von Modulbeschreibungen;
- eine Ausweitung von hochschulübergreifenden gemeinsamen Studiengängen;
- die Einführung eines Schiedsverfahrens für Studierende, denen eine Anerkennung ihrer Studienleistungen abgelehnt wurde.

Die Studierenden haben darüber hinaus vorgeschlagen, eine Doppelimmatrikulation zu ermöglichen und — soweit es die Kapazitäten zulassen — einen Prüfungsanspruch auch für Nebenhörerinnen und -hörer einzuführen.

Für die Erleichterung überregionaler und internationaler Mobilität werden folgende Vorschläge gemacht:

- die Gewährleistung von „Mobilitätsfenstern“;
- die Sicherung der Anerkennung durch Learning — agreements;
- „Internationalisierung at home“, z. B. durch Patenschaften zwischen Studierenden aus unterschiedlichen Herkunftsländern;
- eine Ausweitung der „double-degree“ Studiengänge.

Es wurde jedoch auch darauf hingewiesen, dass beide Anforderungen, d. h. sowohl größere Wahlfreiheit als auch größere Mobilität schwer in Einklang gebracht werden können. Besondere Schwierigkeiten werden zusätzlich bei Kombinationsstudiengängen (z. B. Lehrerbildung) gesehen, da diese Studiengänge in anderen Ländern mit hiesigen nicht immer kompatibel sind\*).

### **Handlungsfeld 7: Übergang Bachelor- zu Masterstudiengängen**

Grundsätzlich sehen sich die Hochschulen vor die Erwartungen einerseits auswärtiger Bewerberinnen und Bewerber, andererseits hochschuleigener Bewerberinnen und Bewerber gestellt, einen Masterstudienplatz zu erhalten. Die Anzahl der Masterstudienplätze kann jedoch bei den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen nicht beliebig gesteigert werden, es sei denn zu Lasten von Studienanfängerplätzen, was politisch in Berlin nicht gewollt wird, um die Studierchancen von Schulabgängerinnen und Schulabgängern nicht einzuschränken.

Hinzu kommt, dass Bachelorstudiengänge in unterschiedlicher Länge (6, 7 oder 8 Semester) nicht „passfähig“ für die angebotenen Masterstudiengänge (2, 3 oder 4 Semester) sind. Darüber hinaus weisen die Fachhochschulen auf Schwierigkeiten ihrer Absolventinnen und Absolventen beim Zugang zu universitären Masterstudiengängen hin. Um den Übergang reibungsloser gestalten zu können, werden folgende Vorschläge gemacht:

- Verabredungen aller Berliner Hochschulen für eine „vorläufige Zulassungsregelung“ auf der Grundlage von möglichst einheitlichen Mindestanforderungen;
- Vorhalten eines Angebots an Zusatzmodulen bei fehlenden Leistungspunkten, soweit es die Kapazitäten zulassen, oder Anrechnung extra-curricularer Lernleistungen bzw. in der Praxis erworbenen Kompetenzen;
- Erhöhung der wechselseitigen Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten;
- Verbesserung der Informationen über den Bachelorabschluss als für den Einstieg in das Berufsleben qualifizierender Abschluss\*).

### **Handlungsfeld 8: Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen**

Nach Erörterung unterschiedlicher Problemlagen sehen die Mitglieder der Arbeitsgruppe im „Masterplan Ausbildungsoffensive“ und seiner Fortführung ein Instrument, um Lehr- und Lernbedingungen verbessern zu können. Zukünftig sollten neue Förderlinien zur Unterstützung der Konzipierung von neuen Studiengängen, zum Aufbau eines Professoren-Netzwerkes und von Patenschaften (neuberufenen Professorinnen und Professoren und berufserfahrene Professorinnen und Professoren) eingeführt werden. Vor allem das „Berliner Zentrum für Hochschullehre“ hat und soll weiterhin zukünftig Angebote zur Verbesserung der Lehrkompetenz vorhalten auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Vermittlung und Feststellung von Kompetenzen (Kompetenzorientierung).

Ferner wird insbesondere empfohlen:

- der Ausbau von Brückenkursen (auch online) vor Aufnahme des Studiums und studienbegleitend soweit es die Kapazitäten zulassen;
- Tandem-Programme für studierende Eltern sowie für ausländische Studierende;
- eine Verbreiterung der Nutzung von Seminarräumen und Mensen für Selbstlerner/innen, für gemeinsames Lernen von Studierenden;

- der Ausbau von Studien- und Prüfungselementen zur Stärkung der Sozialkompetenz;
- ein Ausbau von E-Learning und E-Learning Plattformen;
- Mentoringprogramme.

### **Handlungsfeld 9: Beteiligung der Studierenden**

Einigkeit besteht in einer Beteiligung von Studierenden und der Einbeziehung ihrer Kompetenzen in den Reformprozess, der an den Berliner Hochschulen bislang unterschiedlich realisiert wurde. Um die Motivation der Studierenden an einer aktiven und kontinuierlichen Beteiligung in Gremien und an den Reformprozessen zu erhöhen und um Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten stärker zu institutionalisieren, werden folgende Empfehlungen vorgestellt:

- Einführung von „Service-Learning“ (ehrenamtliches Engagement);
- Gewährleistung der Informationsrechte der studentischen Vertretungen in den Gremien;
- Gewährleistung der Dokumentation von studentischen Minderheitenvoten in Gremien.

Die Studierendenvertreterinnen und -vertreter in der Arbeitsgruppe plädieren für eine Erweiterung der Anhörungsrechte bei Gesetzesvorhaben für studentische Vertreterinnen und Vertreter aus Gremien der akademischen Selbstverwaltung und sehen in der Möglichkeit des Erwerbs von Leistungspunkten durch kontinuierliche Gremienmitarbeit eine Chance, die Beteiligung der Studierenden in den studentischen Gremien und in denen der akademischen Selbstverwaltung zu fördern.

Protokollnotiz zu \*)

Hier ist weiterer Diskussions- und Formulierungsbedarf angemeldet worden, der bei der Weiterbearbeitung der Zwischenbilanz berücksichtigt werden wird.